

## **Anlage 2: Kriterien Familienzentren**

Die Familienzentren sollten folgende Kriterien erfüllen:

### **Alltagsnähe<sup>1</sup>**

Die Familienhäuser sollen räumlich und zeitlich leicht erreichbar sein. Die Inhalte der Angebote orientieren sich am Alltag der Familien. Damit soll die Inanspruchnahme erhöht und Hemmschwellen abgebaut werden

### **Familienfreundliche Öffnungszeiten**

In Familien ist oft Zeitnot vorhanden. Dies muss bei den Angeboten der Familienzentren berücksichtigt werden.

### **Zugangsmöglichkeiten**

Die Angebote müssen für alle Familien finanziell erschwinglich und zugänglich sein. Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen direkt, gut erreichbar und ohne komplizierte Anträge zur Verfügung stehen.

### **Beziehungsangebot**

Eine feste Ansprechperson unterstützt die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit. Sie steht bei Problemen und Fragen zur Verfügung und kann gegebenenfalls weiterverweisen. Sie vermittelt insbesondere bindungsunsicheren und belasteten Familien Sicherheit, Vertrauen und Wertschätzung.

### **Kombination von "Komm- und Gehstruktur"**

Es werden im Familienzentrum selbst Leistungen angeboten und auch Hausbesuche durchgeführt.

### **Anonymität/Vertraulichkeit**

Schweigepflicht und Berücksichtigung des Datenschutzes sind Voraussetzung, um mit Eltern in einen vertrauensvollen Kontakt treten zu können.

---

<sup>1</sup> Aufzählung in Anlehnung an Handlungsempfehlungen des dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. vom 07.12.05: Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen

**Freiwilligkeit**

Familien wollen ihre Probleme alleine lösen. Familien können daher selbstständig entscheiden, sofern das Kindeswohl nicht gefährdet ist, ob und welche Hilfe sie annehmen. Beratungen zielen auf die Eigenverantwortlichkeit der Familien ab

**Kindeswohlgefährdung**

In Anlehnung an § 8 a SGB VIII müssen Fachleute und Multiplikatoren/-innen zur frühzeitigen Erkennung gefährdender Faktoren geschult und zielgenaue Arbeitsschritte und Zuständigkeiten der Beteiligten festgelegt werden. Wird festgestellt, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt. Familien werden in der Regel über diesen Schritt vorab informiert (Transparenz).

**Präventiv**

Unterstützungsangebote sollen vorbeugend wie auch frühzeitig ansetzen. Schlüsselpersonen sind die Hebammen, Gynäkologen/-innen und Mitarbeiter/-innen der Geburtskliniken.

**Kultureller Hintergrund**

Für eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung der Familienzentren ist wichtig, dass die Angebote der unmittelbaren Lebensrealität der Migrantinnen und Migranten entsprechen.

**Anschlussfähigkeit/Durchlässigkeit**

Die verschiedenen Angebote sind durchlässig, anschlussfähig und aufeinander abgestimmt.

**Partizipation**

Eltern und Familien werden wo immer möglich in Planung, Durchführung und Bewertung von Angeboten einbezogen.